Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

104 (13.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 104.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [13. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Trefurt glaubt, daß dieser Antrag besser bei Berathung der Motion des Abg. Hecker vorgebracht worden wäre. Gegen die Gründe welche von der Rechtsgleichheit hergenommen sind, lasse sich nichts einwenden und die Budgetcommission hat sich andere Motive nicht ausdrücklich angeeignet. Man könnte, wenn es überhaupt der Mühe werth wäre darüber zu sprechen, noch bemerken, daß die Staatsdiener auch in der Kammer dem Staate dienen, wie in ihrem sonstigen Berufe, während die Bürger einen andern Beruf haben.

v. Soiron will dem Abg. Rettig auf das Wort „brutal" nicht mit einer Brutalität antworten, sondern nur bemerken, daß er allerdings gefunden habe, wie früher sehr gute Arbeiten von Staatsdienern geliefert wurden; er habe aber ferner gefunden, daß es Staatsdiener gegeben, welche jeden Landtag andere Grundsätze hatten, je nachdem sie von der Regierungsbank aus verkündet wurden. — Die große Zahl der Advokaten in und außer der Kammer erkläre sich einfach. So lange wir viel Unrecht haben, brauchen wir viele Advokaten, wie man wegen der Eisenbahn viele Schmiede braucht. So lange das Volk glaubt, daß wir einen Rechtszustand noch zu erwarten haben, ist es natürlich, daß es die täglichen Vertreter seiner Rechte in die Kammer sendet. Das wird aufhören, wenn das Volk glauben wird, es besitze einen Rechtszustand. Ich freue mich auf diese Zeit und werde dann gerne zu Hause bleiben.

Gottschalk. Wenn die Herren Beamten auf einem Vorrecht vor den Bürgern bestehen, ist es natürlich, daß man glaubt, sie vertreten nicht in gleichem Maße wie die Bürger, das Volk. So lange die complizirten Einrichtungen bestehen, sind allerdings Beamte nothwendig; allein sie sollen nicht doppelte und dreifache Bezahlung fordern. Wir haben viele Advokaten, aber wir brauchen sie wegen dem Mangel des Vertrauens zu manchen Beamten. Wo ein anerkannt redlicher, bürgerfreundlicher Beamter sitzt, sind die Geschäfte der Advokaten nicht groß, wo aber solche sitzen, die immer nur gegen das Bürgerthum ankämpfen, da braucht man die Advokaten. Es wäre gut, wenn die Regierung die wahrhaft verdienstvollen Beamten vorzöge und nicht jene begünstigte, die überall aufpassen, nach den Gesinnungen forschen, Angeberei treiben und ihre Berufsgeschäfte versäumen. Der Stand der Beamten würde eine viel angenehmere Stellung haben. Unter Karl Friedrich war der Beamte Bürger; ich wünschte, daß jene Zeit wiederkehrte. Das leidige Uniformwesen trägt auch viel dazu bei, daß es sich zum Schlimmen gewendet hat. Das Volk sieht ohnehin nicht auf den gestickten Uniformkragen, sondern darauf, ob der Mann, der ihn trägt, einen moralischen Wandel führt und sein Geschäft gut versteht.

Knapp lobt den Bürgerstand, wenn er immer treu nach eigener Ueberzeugung stimmt. Er würde mit dem Antrag stimmen, wenn derselbe wirklich die Rechtsgleichheit bezweckte. Er huldigt auch dem Ersparnißsystem, glaubt aber nicht, daß es hier durchzuführen sei; endlich meint er, man müßte auch den Pensionären einen Abzug machen.

v. Itzstein führt aus, daß der Antrag durchaus nicht die Absicht hatte, den Eintritt der Beamten in die Kammer zu erschweren, sobald sie sich dazu verstehen, dem Staate die nämlichen Opfer zu bringen, die der Advokat und jeder andere Bürger bringen muß. — Bei der Urlaubsfrage kämpfte die Kammer für das Recht der Staatsdiener, in die Kammer zu treten, welches sie nach der Verfassung haben; von der Bezahlung der Dienstverweser war nicht die Rede. Dem Abg. Rettig überlasse ich, die Nichtachtung aller andern Mitglieder der Budgetcommission, welche in seiner Behauptung liegt, daß die Mannheimer in derselben das große Wort führen, wieder gut zu machen, — wenn er es in seiner jetzigen Stellung der Mühe werth erachtet, mit diesen einfachen Männern zu verkehren. Diese Mitglieder sind übrigens recht gut im Stande, die vorliegende Frage zu würdigen. Sehen Sie die Landleute an, die hier sitzen und die Aerndte von Andern heimthun lassen müssen; die Fabrikanten und Kaufleute, welche ihre Angelegenheiten von Andern auf ihre Kosten versehen lassen

müssen, so werden Sie finden, daß es eine Ehrensache für die Beamten ist, ihre Stellvertreter ebenfalls zu bezahlen.

Rettig war weit entfernt, den übrigen Mitgliedern der Budgetcommission zu nahe zu treten, allein man wird zugeben, daß der Vorstand der Budgetcommission und die Mitglieder, welche die wichtigsten Arbeiten übernommen haben, Mannheimer sind.

v. Itzstein. Der Herr Redner hat die Abg. Speyerer und Dennig vergessen, welche sehr wichtige Arbeiten übernommen haben und nicht Mannheimer sind.

Mathy. Und mir wäre es nur angenehm gewesen, wenn meinen Antheil ein Anderer übernommen hätte.

Minist. Rath Weizel bemerkt, daß es im Interesse der Allgemeinheit liege, daß die Geschäfte der abwesenden Beamten gut besorgt werden; man könne ihnen daher die Sorge für die Stellvertretung nicht selbst überlassen.

Schmitt v. M. steht in dem Antrage keine feindselige Absicht gegen die Staatsdiener, sondern eine gerechte Gleichstellung mit den Bürgern. Wer alsdann nicht in die Kammer treten wolle, dem stehe es frei, wie dem Bürger auch. Richtig ist, daß der Beamte auch hier dem Staat dient, allein dafür bezieht er seine Besoldung nebenbei und es liegt darin kein Grund, ihn von der Bezahlung des Stellvertreters zu befreien.

Nachdem noch Jörger, Helbing, welcher die Mitwirkung der Bürger bei der Gesetzgebung darum für nothwendig hält, weil die Gesetze für das Leben gegeben werden, welches die Schule der Bürger ist, Junghanns I. und Dahmen für den Antrag gesprochen, nimmt der Berichterstatter das Wort.

Bassermann hat vorausgesehen, daß Beamte in dieser Kammer für den Antrag sprechen würden. Der Abg. Buss, der heute so warm die Beamten vertheidigt, hat in einem dicken Buche dieselben in ihrer Kammerthätigkeit, wie sonst, so schlecht als möglich geschildert*). Die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten sind glücklich zu preisen; ich gäbe noch Diäten dazu, wenn die Kammer in Mannheim wäre; denn das größte Opfer besteht eben darin, daß man die Familie und heranwachsende Knaben verlassen muß, welche des Vaters bedürfen. Ich habe die kleine Eifersucht zwischen Stadt und Land schon oft bedauert; man könnte den Gegnern keine größere Freude machen, als wenn man dadurch Spaltung in unser Lager bringen könnte; ich hoffe aber, daß der gesunde Sinn unserer Collegen diese Taktik vereiteln wird. Der Redner entgegnet noch auf andere Einwürfe gegen den Antrag und schließt mit der Bemerkung, daß es nicht nöthig gewesen wäre, so lange Verhandlungen über diesen Gegenstand zu pflegen.

Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen.

In Bezug auf die Amtsaktuare bemerkt

Brentano. Daß eine frühere sachgemäße Aeußerung des Abg. Junghanns I. angeregt zu werden verdiene, dahin gehend, daß zu dem Uebel der Vielschreiberei hauptsächlich auch der Umstand beitrage, daß die Beamten in Verwaltungssachen Actuare beiziehen, und ihnen das Protokoll dictiren. Dies sei nur bei gerichtlichen Verhandlungen nothwendig, wie es auch in Würtemberg gehalten wird. Nach der Trennung der Justiz von der Administration sollen bei beiden Zweigen Aktuare sein; man könnte aber anordnen, daß die Verwaltungsbeamten ihre Protokolle selbst schreiben, und die ersparte Summe ließe sich für Besserstellung der Gerichtsaktuare verwenden, damit dieselben eine selbstständige Stellung erhalten und nicht mehr bloße Maschinen der Beamten sind.

Seltzam. In Würtemberg giebt es auch Oberamtsaktuare.

Brentano. Diese sind zweite Beamte.

Geh. Rath Nebenius. Auf die Bemerkung des Abg. Junghanns I. kann man keine Aenderung im Budget gründen. Man muß den Verwaltungsbeamten Hülfspersonen geben, weil sie wohlfeiler sind; müßten die Beamten die Protokolle selbst schreiben, so müßte man weit mehr Personen anstellen.

Geh. Rath Bekk bestätigt diese Bemerkung und fügt bei, daß bei Verwaltungssachen auch Fälle vorkommen, wo eine Controle durch den Aktuar nöthig ist.

Fauth. Die Beamten müssen oft schriftlich verhandeln; während des Diktirens können sie auch Akten lesen und Zeit sparen.

Minist. Rath Weizel würde es gefährlich finden, den Beamten statt verpflichteter Aktuare nur Schreiber zu geben, z. B. bei Conscriptionssachen, Streitigkeiten in Kirchen- und Schulhausbausachen u. s. w.

Junghanns I. glaubt, daß dem Mißbrauch schwer abzuhelfen sein wird. Bei dem Budget über die neue Gerichtseintheilung wird sich Gelegenheit geben, weiter darüber zu sprechen; es wird sich dann zeigen, daß ich nicht

*) Der Titel dieses Buches lautet: „Der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Deutschlands, die Nothwendigkeit der Verstärkung der dortigen sechs katholischen Universitäten, gegenüber den sechszehn protestantischen, insbesondere die Erhebung der ihrem katholischen Prinzip entrückten Universität Freiburg zu einer großen katholischen Universität deutscher Nation.

beabsichtigte, den Verwaltungsbeamten die Aktuare ganz zu nehmen.

Für Staatsbeiträge zu den Gehalten von Thierärzten, welche von Gemeinden angestellt und besoldet werden, verlangt das nachträgliche jährliche Budget 2,500 fl. Die eine Hälfte der Commission will die Summe aufnehmen, die andere Hälfte will dieselbe ablehnen, weil ein Bedürfniß nicht vorliege, da seit 15 Jahren nur zwei Petitionen von Gemeinden eingekommen, weil nur sehr wenige Gemeinden (33 von 1,611) sich zur Mitwirkung erboten, weil der anfänglich geringe Aufwand allmählig weiter (bis zu 40,000 fl., wenn alle Gemeinden theilnehmen) steigen würde, endlich weil das Budget ohnehin überbürdet und es nicht im Interesse des Landes liegt, die Zahl der von der Staatsgewalt Abhängigen noch zu vermehren.

Der Vorstand der Petitionscommission, Rindeschwender, schlägt vor, den Bericht über die betreffenden Petitionen jetzt anzuhören, damit Zeit erspart werde, nachdem die Kammer durch den Abg. Buss heute schon zwei Stunden verloren habe.

Hierauf berichtet der Abg. Straub über die hier einschlagenden Petitionen der Thierärzte Hoffmann von Wertheim und Heinrich von Mosbach. Der Antrag geht dahin, die Eingaben der Budgetcommission zur Kenntnißnahme mitzutheilen; derselbe Antrag wird in Beziehung auf eine ähnliche Petition der Gemeinden der Bezirksämter Sinsheim und Hoffenheim gestellt. Die Petitionskommission ist für die Bewilligung der geforderten Summe.

Blankenhorn ist für die Bewilligung der Summe, will aber ebenfalls keine Vermehrung der Staatsdiener, um die es sich auch nicht handle, da nur den Gemeinden, welche Thierärzte anstellen wollen, Staatsbeiträge bis zu einem Drittheil der Besoldung gegeben werden sollen.

Gottschalk ist unter dieser Voraussetzung, wodurch vorgebeugt werde, daß die Stellen später doch zu Staatsdiensten würden, mit der Bewilligung einverstanden. Es müsse dann auch den Gemeinden überlassen sein, den von ihr angestellten Thierarzt wieder zu entlassen. Die Gemeinden scheuten bis jetzt diese Anstellungen, weil sie glaubten, man werde ihnen einen Thierarzt schicken und sie müßten dann den Rest der Besoldung darauf legen. Jetzt, da die Sache sich aufgeklärt habe, werden sich viele Gemeinden melden; man sollte aber doch eine Grenze in der Anzahl setzen, damit die Summe nicht zu hoch werde.

Für den Antrag sprachen noch: Reichenbach, Knittel, Schaaff, Buss, Fauth und Maier.

Gegen den Antrag spricht Helmreich, welcher wünscht, daß die Bürger nicht immer um Staatshülfe nachsuchen, sondern für ihre Bedürfnisse selbstthätig sorgen möchten; ohnehin komme hier, da der Viehstand gleichförmig über das Land vertheilt sei, nur ein Theil dessen, was die Bürger an Steuern bezahlt haben, nach gehörigem Abzug wieder zurück — sodann der Berichterstatter (Bassermann), welcher die Abhängigkeit der Gemeinden von den Beamten nicht noch vermehren will; zur Unterstützung armer Gemeinden für Anstellung von Thierärzten würde er dagegen gern eine größere Summe bewilligen.

Die Kammer bewilligt den Beitrag von 2,500 fl. mit großer Mehrheit.

Ministerialassessor v. Böckh legt ein abgeändertes Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung vor, da die Voraussetzungen über den Betrieb der Bahnstrecke oberhalb Freiburg, wie sie bei Vorlage des Budgets angenommen waren, nach dem gegenwärtigen Stande der Bauarbeiten nicht eingehalten werden können.

Für das Personal der Ortspolizei werden außer dem ordentlichen Etat von 35,247 fl. nachträglich weitere 1,852 fl. gefordert, um in Heidelberg noch einen Polizeisergeanten und fünf Polizeidiener anzustellen. Die Forderung wurde schon auf dem vorigen Landtag abgelehnt; Heidelberg hat 13 Polizeidiener und Gendarmen auf 14,400 Seelen, also nahezu die Norm von einem Polizeidiener auf 1,000 Seelen. Ein Personal von 19 Mann wäre offenbar zu viel, besonders da für die Universität noch sechs Pedellen angestellt sind. Der Antrag geht daher auf Ablehnung der nachträglichen Forderung von 1,852 fl.

Ebenso wird eine weitere Nachforderung von 1,200 fl. für vier Polizeidiener in Rastadt abgelehnt, da das Personal bereits 13 Mann, die Bevölkerung sammt den Festungsarbeitern nur 10,000 Seelen beträgt.

Helbing wünscht, daß die Gebühren für die amtlichen Zustellungen aufgehoben werden möchten; würde dadurch eine Aufbesserung der Amtsdiener nothwendig, so könnte in anderer Weise geholfen werden.

Brentano kann diesem Wunsche nicht beistimmen. Das Gerichtsbotenwesen hat durch die neue Proceßordnung eine große Wichtigkeit erhalten; von der Richtigkeit einer Zustellungsurkunde hängt oft das Schicksal eines bedeutenden Prozesses ab.

Fauth bemerkt, daß die Gehalte der Amtsdiener namhaft erhöht werden müßten, wenn die Zustellungsgebühren wegfielen. Der Redner wünscht, daß die Dienste der Amtsdiener und der Gefängnißwärter getrennt würden; die Besorgung beider Dienste durch einen Mann sei ein großer Uebelstand.

Knapp theilt, hinsichtlich der Zustellungsgebühren, die

Ansicht des Abg. Brentano. Auch Jörger, Martin, Richter, welcher tadelt, daß man bei der Auswahl der Gerichtsboten nicht streng genug verfahre, — sprechen sich gegen den Wunsch des Abg. Helbing aus, welcher dagegen bemerkt, daß die Richtigkeit der Zustellungen dadurch nicht gesichert sei, wenn von jeder Kleinigkeit eine Gebühr von 4 kr. bezahlt wird. Bleidorn wünscht, daß die Amtsdiener auch diejenigen Zustellungen besorgen möchten, welche unentgeltlich gemacht werden müssen; allein diese werden in der Regel an die Bürgermeisterämter gewiesen und dadurch wird die Vielschreiberei vermehrt. (Vielseitige Zustimmung).

Ueber die nachträgliche Forderung für das Polizeipersonal äußert Ministerialrath Vogelmann, die Erfahrung habe bewiesen, daß ohne die Vermehrung nicht auszukommen sei, wenn nicht ein Theil der Last auf die Gemeinden selbst übergehen soll; denn die Regierung müsse für gehörige Handhabung der Polizei sorgen, im Interesse der Gemeinden. Für außerordentliche Fälle Gendarmerie herbeizuziehen, sei oft nicht rechtzeitig möglich; auch könne man die Landorte nicht entblößen, für deren Sicherheit die Gendarmerie zu sorgen habe. Der Aufwand für Rastadt sei ohnehin ein vorübergehender bis zu Vollendung des Festungsbaus. Er empfiehlt die Forderung der Regierung zur Annahme.

Bissing bekämpft die Forderung für Heidelberg, weil die Erfahrung nicht bewiesen habe, daß die Vermehrung des Polizei-Personals daselbst nöthig sei; vor einigen Jahren, da viele Diebstähle vorkamen, wurde die Anstellung eines Polizeicommissärs gewünscht, allein sie unterblieb, weil die Gemeinde nicht einen bedeutenden Beitrag geben wollte; dagegen wurde die Mannschaft vermehrt und bald auch ein Polizeiassessor angestellt, dem die Stadt viel verdankt. Bei diesem tüchtigen Beamten ist eine weitere Vermehrung des Personals nicht nothwendig; doch wäre die Anstellung eines Polizeicommissärs, welcher lange Zeit auf seiner Stelle bliebe, sehr zweckmäßig, denn der jetzige Assessor wird nicht sehr lange bleiben wollen.

Rettig hat sich gefreut, auch einmal einen Polizeimann loben und anerkennen zu hören, daß die vermehrte Polizeikraft etwas geleistet habe. Man könne übrigens noch nicht behaupten, daß man jetzt die Schranken einreißen dürfe, welche dem Muthwillen einer gewissen Klasse gezogen worden. Die Studenten hätten zwar ihre eigene Polizei, doch erfordere die Berührung derselben mit Andern sorgfältige Aufsicht; im örtlichen Interesse sollte man jene Schranken noch erhalten. Der starke Zusammenfluß von Fremden, die großen Märkte, der lange Bau der Stadt bringt die Nothwendigkeit eines starken Schutzes mit sich. Die Regierung vermehrt das Personal nicht gern; sie wird nur aus Vorsorge für die betreffenden Städte darauf antragen.

Bissing. Der eigentliche Zweck der Vermehrung war das Ueberhandnehmen von Verbrechen; die Abnahme ist nicht der verstärkten Mannschaft, sondern der Individualität des Beamten zuzuschreiben. Was die Studenten betrifft, so ist der Ton, welcher gegenwärtig unter ihnen herrscht und ihr Benehmen weit besser als früher; in dieser Beziehung wäre eine Verstärkung der Polizei ganz überflüssig.

Trefurt glaubt nicht, daß der Polizeibeamte ohne die verstärkte Mannschaft seine Wirksamkeit zur Verhütung von Verbrechen so hätte entfalten können, wie es geschehen ist.

v. Soiron erklärt alle Polizeidiener für unschuldig an der Erhaltung der Sicherheit; hätten wir weniger Polizeidiener, so hätten wir mehr Ruhe.

Bassermann. Der Abg. Posselt, welcher die Interessen seiner Stadt gut vertreten hat, zog die Gensdarmen den Polizeidienern weit vor. In Heidelberg sind nun hinreichende Kräfte, namentlich wenn man, wie der Abg. Posselt erklärte und die Kammer zustimmte, einen Gensdarmen gleich zwei Polizeidienern rechnet. Außerdem sind noch 6 Pedellen da.

Dahmen führt aus, daß die Pedellen für die Polizei nichts leisten.

Bassermann verweist auf die Sicherheitsgarden in Rheinbaiern, welche in außerordentlichen Fällen die Polizeigewalt unterstützen. Da der Bürgermeister von Heidelberg selbst erkläre, daß eine Vermehrung der Mannschaft nicht nöthig sei, so dürfe man es gewiß als wahr annehmen. Die Regierung könne sich übrigens der ganzen Last entledigen, wenn sie die Polizei auch in den größeren Städten den Gemeinden überließe. Er wird nie für eine Vermehrung der Staatspolizei stimmen, aber gern für jede Einrichtung, wodurch dieser Zweig der Verwaltung den Bürgern übertragen wird.

Geh. Rath Nebenius macht auf die veränderten Verhältnisse durch die Vermehrung des Verkehrs in Heidelberg aufmerksam; wenn aus Mangel an Verstärkung die frühere Zunahme der Verbrechen wiederkehre, so habe die Kammer die Verantwortung.

Die Kammer lehnt die geforderte Vermehrung für Heidelberg ab.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg